

Mediation – Ein Konfliktregelungsverfahren

Die Mediation kann in allen Bereichen Anwendung finden, in denen es Konflikte gibt. Ob in Wirtschaft, Politik, Schule, Familie oder Nachbarschaft, überall kann es zu Konflikten zwischen Menschen kommen, die in enger Beziehung zueinander stehen.

Auf Grund vielfältiger Verbindungen zwischen den Konfliktpartnern können gerade hier Interessenunterschiede zu großem seelischem Schmerz und/oder auch existentieller Bedrohung werden.

Zwar sind die Beziehungen zwischen uns Menschen und zu Institutionen in vielfältiger Weise rechtlich durch Gesetze und Verordnungen geregelt, doch ist mehr als fraglich, ob es der Rechtsprechung in Form von Gerichten und rechtsanwendenden Behörden gelingen kann, den Nöten und Bedürfnissen des Einzelnen gerecht zu werden.

Durch die Tatsache, dass das Recht eine Normierung von Millionen Individuen, individuellen Interessen und Beziehungsgeflechten bedeutet, in der die Empfindungen und Erfahrungen des Einzelnen zwangsläufig nur sehr geringe Berücksichtigung finden können, wird klar, dass am Ende eines rechtlich ausgetragenen Streits oft beide Parteien nicht das Ergebnis erreichen, das sie wirklich befriedigt. Selbst wenn der gestellte Antrag Erfolg hat, hat häufig auch der Sieger verloren.

Am Beispiel eines streitigen Scheidungsprozesses kann dies kurz verdeutlicht werden:

Am Anfang steht eine Verletzung; der Partner setzt sich zur Wehr und der folgende Schlagabtausch führt in die Eskalation. Den Konflikt, den beide Partner nicht mehr allein lösen können, sollen Rechtsanwälte als Vertreter ausfechten, mit dem Ergebnis eines Scheidungsprozesses in dem mit Wut und Verzweiflung, gegenseitiger Verletzung und Bloßstellung über mehrere Instanzen um Alles bis ins Kleinste unerbittlich gekämpft wird. Ohne die wirkliche Möglichkeit der Mitgestaltung wird am Schluss durch Dritte über das Ende der gemeinsamen Beziehung und die Voraussetzung für das weitere Leben entschieden. In jedem Fall haben beide bis zu diesem Punkt viel Lebensqualität und Zeit ihres Lebens verloren. Die gemeinsame Vergangenheit und vielleicht einmal bessere Zeiten sind dahin. Gemeinsame Kinder haben in der Zeit des Kampfes oft beide Elternteile verloren und der Familienverband zerbricht. Oft ziehen sich gemeinsame Freunde zurück und von vielleicht einmal vorhandenen Vermögenswerten bleibt nicht viel, so dass oft beiden Partnern die Möglichkeiten -auch für eine Zukunft ohne den anderen- stark eingeschränkt sind.

Was nutzt es da noch Recht bekommen zu haben?

Anders setzt die Mediation mit dem Ziel an, **sachliche Lösungen** für die **Konflikte auf Grundlage der Verständigung** zwischen den Konfliktparteien zu ermöglichen.

Wie geht das?

Die Mediation hilft den Betroffenen Entscheidungen **selbstverantwortlich** und gemeinsam zu erarbeiten. Hierzu wird die eigene Situation und die des anderen mit ihren beiden Sichtweisen konstruktiv erarbeitet. Daraus sollen tragfähige und faire Entscheidungen für die Zukunft hervorgehen, die nicht auf Kosten einer Seite gehen. Viel mehr wird ein **Gewinn für beide Beteiligten** angestrebt.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Konfliktpartner von einem **methodisch und fachlich geschulten Mediator** begleitet. Der Mediator ist für die **strukturelle Vorgehensweise** und die zeitliche Abfolge verantwortlich. Er bemüht sich destruktive Handlungen in konstruktive Verhandlungen zu verwandeln, wobei er **strikte Neutralität** zu den Verhandelnden wahrt und keine inhaltlichen Entscheidungen für die Konfliktpartner trifft. Vielmehr **unterstützt** er sie in ihrem Einigungsbemühen durch **Stärkung** ihrer Verhandlungs- und Gestaltungsfähigkeit und ist auf gleichgewichtige Stützung beider bedacht. Am Ende der Mediation soll eine **einvernehmliche und bindende Regelung** stehen, die durchaus die Gestalt einer

umfassenden, formalrechtlich wirksamen Vereinbarung haben kann.

Voraussetzung für die Mediation ist, dass beide Partner freiwillig teilnehmen und in ihrer Selbstbestimmung nicht eingeschränkt sind. Ferner müssen sie ein Mindestmaß an Gesprächs- und Einigungsbereitschaft, so wie an Selbstvertretungsfähigkeit mitbringen.

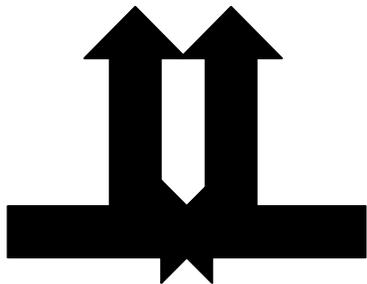
Beachten Sie bitte noch die nebenstehenden Grundsätze der Mediation

Für weitere Fragen wenden Sie sich an
Harald Kleine Kracht
Mediator

Die Emme 69
32457 Porta Westfalica
Tel. 05751/963544

(läuft der Anrufbeantworter, nennen Sie bitte Ihren Namen und wann und wie Sie zu erreichen sind, ich rufe dann zurück)

Zukunft durch Mediation



Grundsätze:

- die Mediation **kann von allen Beteiligten** (auch vom Mediator) **jederzeit beendet** werden
- es können **alle Inhalte** in einer Mediation besprochen werden. Bei Trennungs- und Scheidungsmediation z.B. Fragen zu familiären Beziehungen, Vermögens- und Hausratsaufteilung, Alterssicherung und Wohnsituation. Gegebenenfalls ist es erforderlich, dass die Verhandelnden Spezialfragen mit z.B. Rechtsanwalt, Steuerberater oder ähnlichen Fachleuten vorbereiten
- der **Mediator ist** in seiner Haltung **neutral und unterstützt** beide, zu einem wechselseitig befriedigenden und interessengerechten Ergebnis zu kommen
- der Mediator gibt **keine Informationen an Dritte** weiter und steht auch nicht als Zeuge in einem gerichtlichen Verfahren zur Verfügung
- die **Partner vertreten sich** in der Mediation **selbst** und eigenverantwortlich
- beide Parteien müssen bereit sein, **alle relevanten Daten und Fakten offen zu legen**
- jeder Beteiligte erhält **ausreichend Zeit**, Informationen einzuholen und die Tragweite und Konsequenz einer Entscheidung zu erkennen
- alle Beteiligten sichern sich **Vertraulichkeit** bezüglich des Mediationsprozesses und seines Inhalts zu.

Ausgenommen sind Konsultationen mit Anwälten und Experten im Rahmen der Mediation oder die Supervisionen des Mediators

- der Mediator trägt dafür Sorge, dass ggf. am Mediationsprozess **beteiligte Kinder besonders geschützt** werden.
- die **Bedeutung des Rechts** ist in der Mediation **beschränkt** auf die Setzung von Zulässigkeitsgrenzen bei einer Vereinbarung, auf die Aktivierung von Einzelinteressen und deren Kontrolle, das Aufzeigen von Möglichkeiten zum Vorteil aller Beteiligten und die Gestaltung der Vereinbarung
- Die **Qualifikation des Mediators** beruht auf einer **Zusatzausbildung** nach den Regeln der Bundesarbeitsgemeinschaft für Familienmediation (BAFM)
- Die **Abrechnung** erfolgt auf Basis des vereinbarten **Stundenhonorars** nach der jeweiligen Mediationssitzung
- Die **Zahl der Sitzungen** ist abhängig vom Regelungsbedarf und der Einigungsfähigkeit der Partner; eine **Sitzung dauert** gewöhnlich 1,5 Stunden